SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL Presseausschuss Postfach 5664 Telefon 031 / 44 58 94

An die Medien der deutschen und rätoromanischen Schweiz

Bern, 5. 9. 1990 AS/ms1

Auch die beiden grossen Bundesratsparteien CVP und FDP stehen für den Energieartikel ein. Auch sie sind sich bewusst, dass es mit der Verwerfung der beiden für unser Land schädlichen Atominitiativen nicht getan ist, dass es energiepolitische Leitlinien, wie der Energieartikel sie postuliert, braucht.

In unserem heutigen Presedienst erhalten Sie folgende Beiträge zu Ihrer freien Verwendung:

Ohne Energie läuft nichts! Von CVP-Nationalrat Albert Rüttimann, Jonen

Energieartikel: Element einer sicheren Landesversorgung Von SVP-Nationalrätin Elisabeth Zölch-Balmer, Bern

Gute Grundlage für eine kohärente, umweltfreundliche Energiepolitik
Von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen

<u>Ja der Landwirtschaft zum neuen Energieartikel</u> Von Melchior Ehrler, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Als Erinnerung legen wir Ihnen nochmals die Einladung zur Pressekonferenz von Donnerstag, 13. September, in Bern, bei, zu der wir Sie freundlich einladen möchten.

Gerne hoffen wir, dass Sie den einen oder anderen Beitrag zur Information Ihrer Leser benützen können.

> Mit freundlichen Grüssen Für den Presseausschuss:

1. Suadgaed. Hace

Jens Lundsgaard-Hansen

Ohne Energie läuft nichts

Nationalrat Albert Rüttimann, Jonen

Früher war es vorwiegend die Muskelkraft, welche die industriellen, gewerblichen und bäuerlichen Abläufe in Gang hielt. Später wurde die Dampfturbine erfunden und schliesslich die Elektrizität. Durch sie angetriebene Maschinen übernahmen die schwere Arbeit. Selbstverständlich wurde die Technik im Laufe der Entwicklung immer mehr verfeinert, bis hin zum heutigen Computer. Doch eines wurde noch nicht erfunden, das "Perpetuum mobile", das heisst ein Wundergerät, das sich von selbst bewegt. Immer muss ihm Energie zugefügt werden.

Die Elektrizität gilt heute gemeinhin als die sauberste und umweltfreundlichste Energie. Fossile Energieträger (d.h. Oel und Kohle), die uns 70 % des Energiebedarfes decken, hinterlassen hingegen Schadstoffe, welche die sattsam bekannten Diskussionen um die Luftverschmutzung und das drohende Ozonloch ausgelöst haben. Warum dann also nicht voll auf die elektrische Energie umsteigen? Die Schweiz mit ihren hunderten von Lauf- und Speicher-Kraftwerken hätte es doch in der Hand. Trotz diesen günstigen Voraussetzungen produzieren wir aber lediglich 60 % unseres Strombedarfes mit diesen konventionellen Werken. Die restlichen 40 % müssen durch unsere 5 Kernkraftwerke (KKW) und durch zusätzlich importierten Atomstrom gedeckt werden.

Die Urheber der beiden KKW-Moratoriums- und Ausstiegsinitiativen glauben nun, man könnte und sollte schadlos auf die Atomstrom-Technologie verzichten, weil sie für die Menschheit zu riskant und für Tiere und Pflanzen zu gefährlich sei. Dass die Kernspaltung gefahrlos sei, behaupten wir nicht, aber jede Technik beinhaltet ein Teilrisiko, auch die Staumauern zur Produktion des hydraulischen Stromes. Es ist aber allgemein bekannt und beruhigend, dass die Schweiz die sichersten A-Werke gebaut hat.

Die gleichen Urheber haben aber vor bald 10 Jahren die obstruse Idee verbreitet, die AKW's seien verantwortlich für das Waldsterben, was klar widerlegt werden konnte. Die gleichen Leute verhindern den Weiterausbau der Wasserkraft aus Landschaftsschutzgründen, rufen aber gleichzeitig nach mehr Bahnverkehr. Dieser wird bekanntlich bei uns mit Strom betrieben. Weitere Widersprüchlichkeiten liessen sich leicht anführen.

Wir sind mit dem "Kleeblatt"-Ziel, nämlich "sparen, forschen, substituieren", wie es im gleichzeitig vorgelegten Energie-artikel der Bundesverfassung angestrebt wird, durchaus einverstanden, damit eine sparsame und umweltschonende Energieproduktion durchgesetzt werden kann. Niemand wird aber im Ernst daran glauben, dass 40 % unseres immer noch ansteigenden Strombedarfs in Zukunft allein durch Einsparungen und Alternativenergien kompensiert werden könnten. Es würden vielmehr Verluste an Arbeitsplätzen, Mobilität und Freizeitaktivitäten damit einhergehen.

Es sei damit keineswegs der Teufel an die Wand gemalt, jedoch an die Vernunft appelliert, den Teufel (Atomenergie) nicht mit dem Beelzebub (Strommangel) austreiben zu wollen, so lange nicht brauchbare Alternativenergien in Sicht sind. Die Moratoriums- und Ausstiegsinitiativen sind daher abzulehnen. Frühere Initiativen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt wurden vom Volk allesamt verworfen. Auch heute noch sind sie inkonsequent, unehrlich und irreführend. Dem Energieartikel hingegen kann man zustimmen. Die darin enthaltenen Grundsätze und Absichten für eine sparsame, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energiepolitik verdienen Unterstützung.

Nationalrätin Elisabeth Zölch-Balmer, Bern

Am kommenden 23. September haben wir an der Urne über zwei Anti-Atominitiativen sowie über einen Energieartikel für die Bundesverfassung abzustimmen. Bundesrat und Parlament empfehlen, die beiden gegen die Kernenergie gerichteten Initiativen abzulehnen, dem zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung unseres Landes unerlässlichen Energieartikel jedoch zuzustimmen.

Die Schweiz ist heute in Sachen Energie zu 80 % vom Ausland anhängig. Oel, Gas, Kernbrennstoff und Kohle müssen wir importieren. Mit der einheimischen Wasserkraft und mit Holz lässt sich zusammen nur ein Fünftel des Energiebedarfs decken. Trotz zweier kostspieliger Oelkrisen im vergangenen Jahrzehnt deckt das Erdöl allein noch immer zwei Drittel unseres Energiekonsums. Dass eine energiebedingte Krisensituation wie in den 70er Jahren immer aktuell werden kann, beweist die stets krisenanfällige Golfregion gerade jetzt wieder: Heizöl- und Benzinpreissteigerungen sind die bei uns bereits deutlich fühlbaren Auswirkungen der zu grossen Auslandabhängigkeit beim Oel.

Allerdings besteht nicht nur beim Erdöl eine gravierende Abhängigkeit vom Ausland: Problembeladen ist
ebenfalls der umfangreiche Import elektrischen Stroms
aus französischen Kernkraftwerken. Die massiven Stromimporte sind deshalb erforderlich, weil dem Bau von
Kernenergie- und selbst von Wasserkraftwerken in unserem Land seit Jahren Widerstand entgegengebracht wird
und weil der Energieverbrauch der Schweiz wegen der
zunehmenden Mobilität, der vermehrten Nutzung elektro-

nischer Geräte usw. sowie wegen des Baus von jährlich über 30'000 neuen Wohnungen - um nur wenige Beispiele zu nennen - weiterhin kontinuierlich ansteigt.

Die bestehenden Verfassungskompetenzen lassen keine ausgewogene Energiepolitik zu. Der vorgesehene Energieartikel dagegen gibt dem Bund die nötige Kompetenz, eine langfristig orientierte Energiepolitik zu verwirklichen. Zielnorm des Energieartikels ist Absatz 1. Darin heisst es, "Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung" ein. In Absatz 1 kommt der klare Wille von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck, die langjährige starke Dominanz des Erdöls einer vermehrten Diversifikation unter den importierten Energieträgern weichen zu lassen. Damit lässt sich die Versorgung unseres Landes mit Energie verbessern. Günstig hinsichtlich der Versorgungssicherheit sind die einheimischen Energien Wasser, Holz und andere regenerierbare Energien. Sie will der Energieartikel ebenfalls fördern (Absatz 2).

Die Zielnorm verfügt im weitern, dass sich Bund und Kantone für "einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch" einsetzen. Dies ist eine wichtige energiepolitische Forderung; erhoben hat sie vor einem Dutzend Jahren bereits die Eidg. Gesamtenergiekonzeption. Die rationelle Energieverwendung, auf die der Energieartikel grossen Wert legt, erhöht die Sicherheit unserer Energieversorgung, weil dadurch – und durch das vermehrte Sparen jedes einzelnen – die zu hohe Auslandabhängigkeit ebenfalls vermindert wird.

Unser Land braucht den Energieartikel. Er ist wichtiges Element und starke Säule einer sicheren, umfassenden und langfristig orientierten Landesversorgung. Der Energieartikel verdient am 23. September an der Urne unser Ja! Gute Grundlage für eine kohärente, umweltfreundliche Energiepolitik

Zum neuen Energieartikel der Bundesverfassung

Von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen (AG)

Der neue Artikel der Bundesverfassung (BV) erklärt die Energiepolitik zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen, entsprechend unserem föderalistischen Staatsaufbau. Er verpflichtet den Bund zudem ausdrücklich, in seiner Energiepolitik "die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft" zu berücksichtigen. Die neue Verfassungsvorschrift glibt dem Bund eine Reihe verbindlicher Aufträge (die in einem Energiegesetz noch zu konkretisieren sein werden):

Er muss Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch erlassen.

Der Bund muss Vorschriften für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten aufstellen. Diese Kompetenz dem Bund und nicht den Kantonen zuzuweisen, erscheint im Hinblick auf den künftigen europäischen Wirtschaftsraum und den sich daraus ergebenden Koordinationsbedarf sinnvoll.

Er muss die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien, fördern.

Die Kantone werden verpflichtet, Massnahmen für den Verbrauch von Energie in Gebäuden zu treffen.

Für eine liberale Energiepolitik

Der neue Artikel 24^{octies} BV verpflichtet den Bund nur in einem einzigen Punkt zur Erarbeitung detaillierter Vorschriften (Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten) und beschränkt ihn im übrigen auf den Erlass von Grundsätzen und auf eine

Förderungskompetenz. Ohnehin kommt dem Einzelnen und der Wirtschaft bei der Realisierung der energiepolitischen Zielsetzungen eine wesentliche, ja führende Rolle zu. Auch auf dem Gebiet der sparsamen und rationellen Energieverwendung kann das Heil nicht allein vom Staat kommen! Der Bund kann wohl Grundsätze über das Energiesparen erlassen, aber keinen Einfluss auf Verkauf und Abnahme von Strom, Gas und Fernwärme nehmen.

Dem neuen Energieartikel kann zugestimmt werden, weil das Eingriffspotential des Bundes nicht zu weit geht. Folgende Eckwerte sind berücksichtigt:

- Keine Eingriffe des Bundes in die Tarifhoheit von Kantonen und Gemeinden bei leitungsgebundenen Energien (Elektrisch, Gas und Fernwärme).
- Offenhalten aller energiepolitischen Optionen.
- Verzicht auf eine allgemeine Energiesteuer sowie auf Lenkungsabgaben.
- Keine Wettbewerbsverzerrung zufolge der staatlichen Unterstützung der Energieforschung; diese soll sich auf Gebiete konzentrieren, in welchen Fortschritte in der effizienten Energienutzung oder in geringerer Umweltbelastung nötig und möglich sind.

Vor allem die Fraktion der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz hat sich mit Erfolg insbesondere gegen neue Bundeskompetenzen im Tarifsektor gewehrt. Dass solche nicht Inhalt des neuen Verfassungsartikels geworden sind, ist vorab auf den hartnäckigen Widerstand der Freisinnigen zurückzuführen.

Wir wollen keinen Bundes-Energiedirigismus, sondern eine liberale Energiepolitik, die insbesondere der Wirtschaft keine engen Korsetts überziehen soll. Ein Energiegesetz wird insbesondere keine neuen Steuern, keine Administrierung des Handels mit Energie, keine Beeinträchtigung der freien Wahl der Energieträger, keinen Anschlusszwang, kein Heer von neuen Bundesbeamten sowie keine gesellschaftspolitisch motivierten Eingriffe des Staates in die Wirtschaft bringen können. Es wird wiederum Aufgabe der bürgerlichen Fraktionen sein, darüber zu wachen, dass das Energiegesetz im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben bleibt. Wie jedes Bundesgesetz wird auch das Energiegesetz dem fakultativen Referendum unterliegen. Die Notbremse steht also bereit.

<u>Ia zum Energieartikel</u>

Der neue Energieartikel ist zu unterstützen, weil er erstens die Grundlage für die Koordination der energiepolitischen Bemühungen der Wirtschaft einerseits und der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) anderseits sicherstellt und weil er zweitens dokumentiert, dass die Gegner der beiden Antikernenergie-Initiativen nicht mit leeren Händen dastehen. Nicht umsonst haben sich denn auch die Sozialisten in der Schlussabstimmung (unter Namensaufruf) der Stimme enthalten, weil für sie dieser Energieartikel blosse "Alibiübung" mit viel zu wenig Eingriffskompetenzen des Bundes sei.

So, wie der Energieartikel nun vorliegt, darf er als massvoll bezeichnet werden und verdient Zustimmung.

Ja der Landwirtschaft zum neuen Energieartikel

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 23. September den neuen Energieartikel der Bundesverfassung anzunehmen. Der Bund ist heute nur für die Regelung einzelner Bereiche - Nutzung der Gewässer, Elektrizität, Kernenergie und Rohrleitungen - zuständig. Eine umfassende Verfassungsgrudlange für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik des Bundes fehlt bis heute. Hier bringt der vorliegende Verfassungsartikel die notwendige Abhilfe. Der Bund erhält damit eine koordinierende und ergänzende Funktion: Energiepolitik bleibt damit ein gemeinsames Anliegen von Wirtschaft und Staat.

Während langer Zeit wurde es in breiten Kreisen mehr oder weniger als selbstverständlich angesehen, dass billige Energie einfach problemlos zur Verfügung steht und verbraucht werden kann. Die moderne Lebens- und Wirtschaftsweise setzt geradezu billige Energie voraus. Erst die Erdölkrisen brachten die Erkenntnis, dass zumindest gewisse Formen der Energie plötzlich innert kurzer Zeit teuer werden können und dass demzufolge liebgewordenen Gewohnheiten zum Teil verändert werden müssen. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse - von Ausnahmen abgesehen - wieder beruhigt. Zudem stand die Technik nicht still: sie erhöhte die Verfügbarkeit von Energie und verminderte allzu einseitige Abhängigkeiten. Der Energieverbrauch stieg munter weiter. Man wird wohl heute behautpen dürfen, dass in unserem Land die Ansicht nicht allzu verbreitet ist, wonach Energie eigentlich ein knappes Gut sein könnte.

Im Verlauf der Zeit trat der Zusammenhang zwischen der Energie und der Umwelt vermehrt ins Zentrum des Interesses. Erinnert sei an die Diskussionen über die Auswirkungen neuer Kraftwerke auf die Landschaft oder auch über die Sicherheit der Kernenergie. Seit kurzem dreht sich die Diskussion im Zusammenhang mit sich möglicherweise anbahnenden Klimaveränderungen um die Frage, inwieweit der Verbrauch von fossiler Energie an den Umweltproblemen beteiligt ist und demzufolge gesenkt werden muss. Auch wenn man im einzelnen noch über konkrete Zusammenhänge streiten mag, so wird man doch nicht leugnen können, dass hier offensichtlich Probleme bestehen. Klimatische Veränderungen könnten natürlich auch die Produktionsvoraussetzungen der Landwirtschaft drastisch verändern. Vom Zusammenhang zwischen Energie und Umwelt gilt somit, dass wir nicht einfach so tun können, als könne Energie problemlos und in beliebiger Menge verbraucht werden.

Der zur Abstimmung vorliegende Energieartikel befasst sich sowohl mit der Versorgung wie auch mit dem Verbrauch an Energie. Aehnlich wie für Nahrungsmittel gilt auch für die Energie, dass ein unabhängiger Staat zur Vermeidung unliebsamer Abhängigkeiten in existentiellen Bereichen

eine gewisse Selbständigkeit aufweisen muss. Der Bund soll Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien erlassen können und zudem die Entwicklung von Energietechniken im Bereich der erneuerbaren Energien fördern können. Auch die Landwirtschaft kann mit der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen in Zukunft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Dies bedingt aber zum Teil Anstrengungen im Bereich der Forschung und der Entwicklung sowie der Erprobung von Technologien. Hiefür bietet der Energieartikel die nötige Grundlage. Im übrigen müssen die Grundsätze der umweltgerechten Produktion selbstverständlich auch für die nachwachsenden Rohstoffe gelten. Auf der anderen Seite gibt der Energieartikel dem Bund die Möglichkeit, Vorschriften über den Energieverbrauch an Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Das Ziel besteht in einer möglichst sparsamen Energieverwendung. In diesem Zusammenhang wird die vorgesehene Deklaration des Energieverbrauchs zweifellos zu einem besseren Energiebewusstsein führen.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen Energie. Der neue Energieartikel will sowohl die Versorgung mit Energie sichern als auch einen Beitrag zum besseren Umgang mit Energie liefern. Beides ist nötig. Und für beides braucht es am 23. September ein Ja zum Energieartikel.

Melchior Ehrler Schweizerischer Bauernverband 5200 Brugg